

AGB´s zur Nutzung der Springburg Camelot

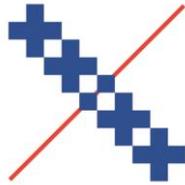
Haftung

Für Schäden, Diebstahl und Zerstörung haftet der Mieter in vollem Umfang. Der Mieter bestätigt die mängelfreie Übernahme der Hüpfburg auf dem Lieferschein. Eine Reklamation verdeckter Mängel wird nur anerkannt, wenn diese unmittelbar nach dem Aufbau angezeigt werden (telefonisch). Im Fall einer selbständigen Rückgabe durch den Mieter kann der Vermieter in der Regel die Hüpfburg nicht unmittelbar in Betrieb nehmen und auf mögliche Schäden hin überprüfen. Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies den Mieter nicht von seiner Verpflichtung entbindet, für Schäden zu haften, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind, auch wenn diese erst später erkannt werden. In diesem Fall erfolgt eine Nachberechnung. Mit Übergabe der Hüpfburg geht die Haftung auf den Mieter über. Sie endet mit der Rückgabe der Hüpfburg an den Vermieter.

Hüpfburg und Spielgeräte werden in ordnungsgemäßem Zustand ausgeliefert. Sollten beim Aufbau Mängel festgestellt werden, ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Wir übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch unsachgemäßen Aufbau oder durch unsachgemäße Handhabung während des Betriebes entstehen. Der ausleihende Veranstalter ist für einen angemessenen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Den Anweisungen des Vermieters während der Warenübergabe ist Folge zu leisten (Auf- und Abbauanweisungen, Betriebsanweisungen, Untergrundanforderungen usw.).

Wetter-Vereinbarung

Während Schlechtwetter-Perioden behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung zu stornieren. Durch kurzfristige Absagen wegen Schlechtwetter entstehen dem Mieter keine Kosten. Kann das abgeholte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für eventuelle „Nichtbenutzung“. Sollte der Mieter das angemietete Equipment bei schlecht Wetter (Regen, Schnee, oder Hagel) dennoch nutzen, so ist dieser dazu verpflichtet die Gegenstände trocken und gereinigt an den Vermieter zurückzugeben. Bei Nicht Einhaltung muss der Mieter für die entstehenden Nacharbeiten des Vermieters aufkommen (Aufbau, Reinigung und Abbau mind. 2 Personen)



Nutzung und Transport

Die Vermietung des Hüpfburganhängers erfolgt nur wenn der Mieter über ein geeignetes Zugfahrzeug und die erforderliche Führerscheinklasse verfügt. (FS alt = Kl.3; FS Neu mind. Kl. BE)

Die Anhängestützlast des Zugfahrzeuges muss mindestens 100kg betragen, zudem darf das Zugfahrzeug eine Mindestanhängelast von 2000 kg nicht unterschreiten.

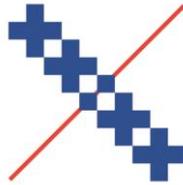
Die erforderlichen Daten hierfür entnehmen Sie bitte Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil 2 unter den Buchstaben O.1 gebremste Anhänger.

Versicherung

Eine Versicherung für die Hüpfburg seitens des Vermieters besteht nicht, auch nicht für Personen- oder Sachschäden, die während der Benutzung durch den Mieter entstehen. Es wird empfohlen, eine Versicherung für den Nutzungszeitraum abzuschließen.

Zahlungsbedingungen

Der Mieter erhält vom Vermieter nach Veranstaltungsende eine Rechnung über die Gesamtleistungen. Die Gutscheine der Sponsoren können dabei verrechnet werden. Sie gelten für die Anmietung der Spielgeräte, nicht jedoch für die im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehenden Kosten für Lieferung, Abholung und Betreuung.



Datenschutzerklärung

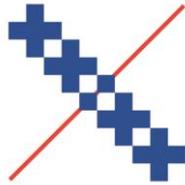
Wir verwenden Ihre Bestandsdaten ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Bestellung. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetze (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) von uns gespeichert und verarbeitet. Sie haben jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Bitte wenden Sie sich an oder senden Sie uns Ihr Verlangen per Post oder Fax. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten einschließlich Ihrer Haus-Adresse und E-Mail-Adresse nicht ohne Ihre ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung an Dritte weiter.

Allgemeines

Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitigem Stillschweigen über die Konditionen des vorliegenden Vertrages. Die Rechtswirksamkeit des Vertrages beginnt mit dem Posteingang des unterzeichneten Duplikates bei VERMIETER. Mündliche Abreden, Änderungen, Ergänzungen sowie Sondervereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

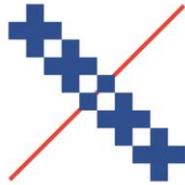
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so soll der Vertrag im übrigen Bestand haben, die nichtige durch eine gültige, dem gewollten wirtschaftlichen Zweck entsprechende neue Bestimmung schnellstmöglich ersetzt werden.

Dieser Vertrag besteht aus sieben Vertragspunkten, die durch die rechtsgültigen Unterschriften von VERMIETER und MIETER anerkannt werden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bautzen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Der Vermieter ist und bleibt auch für die Zeit der Überlassung Eigentümer der im Mietvertrag benannten Artikel.
- Eine Weitervermietung durch den Mieter ist ausgeschlossen.
- Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden.
- Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen.
- Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
- Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere Kleinere gefährden.
- Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg verboten.
- Schuhe sind in der Hüpfburg verboten.
- Hosens- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Hüpfburg abgegeben werden.



- Die Wände dürfen nicht zum klettern oder als Sprungwand benutzt werden.
- Achten sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken.
- Der Mieter hat die in der als Anlage beigefügte Zertifikat-Bedienungsanleitung nach DIN EN 14960:2006 festgehaltenen Nutzungsbestimmungen zu beachten.

Preisliste Verleih Hüpfburg und Spieleanhänger

Stand 01-2021

Anmietung Spielgeräte

Hüpfburg CAMELOT 200,00 €/Nutzung/Tag

Kleinspielgeräte 50,00 €/Nutzung/Tag

Servicepauschale

150,00 €

(Anlieferung, Aufbau, betriebsfertige Übergabe, Abbau nach Veranstaltungsende und Abholung, mind. 2 Personen)

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.